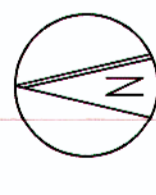
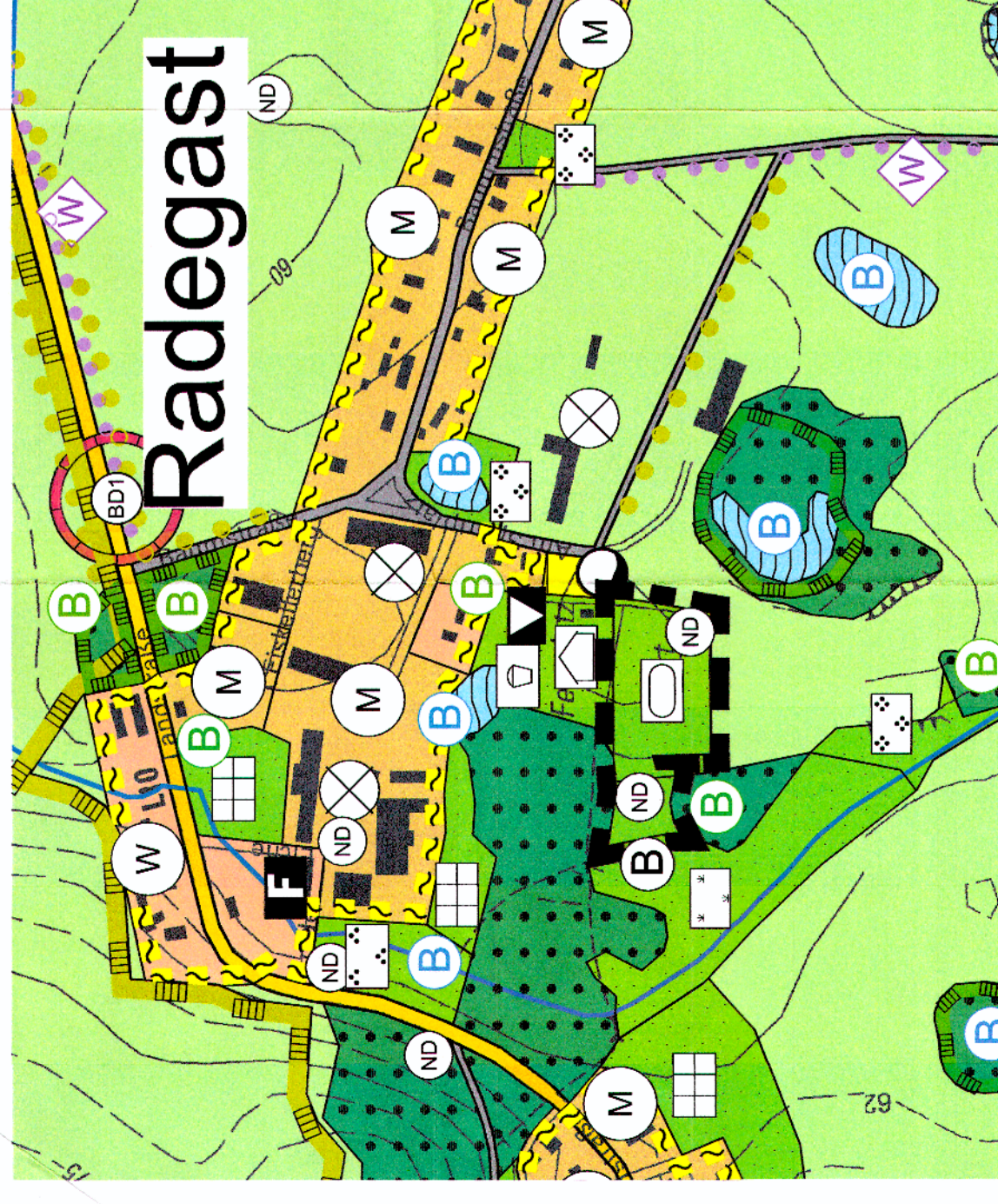


GEMEINDE SATOW

4. Änderung des Flächennutzungsplanes

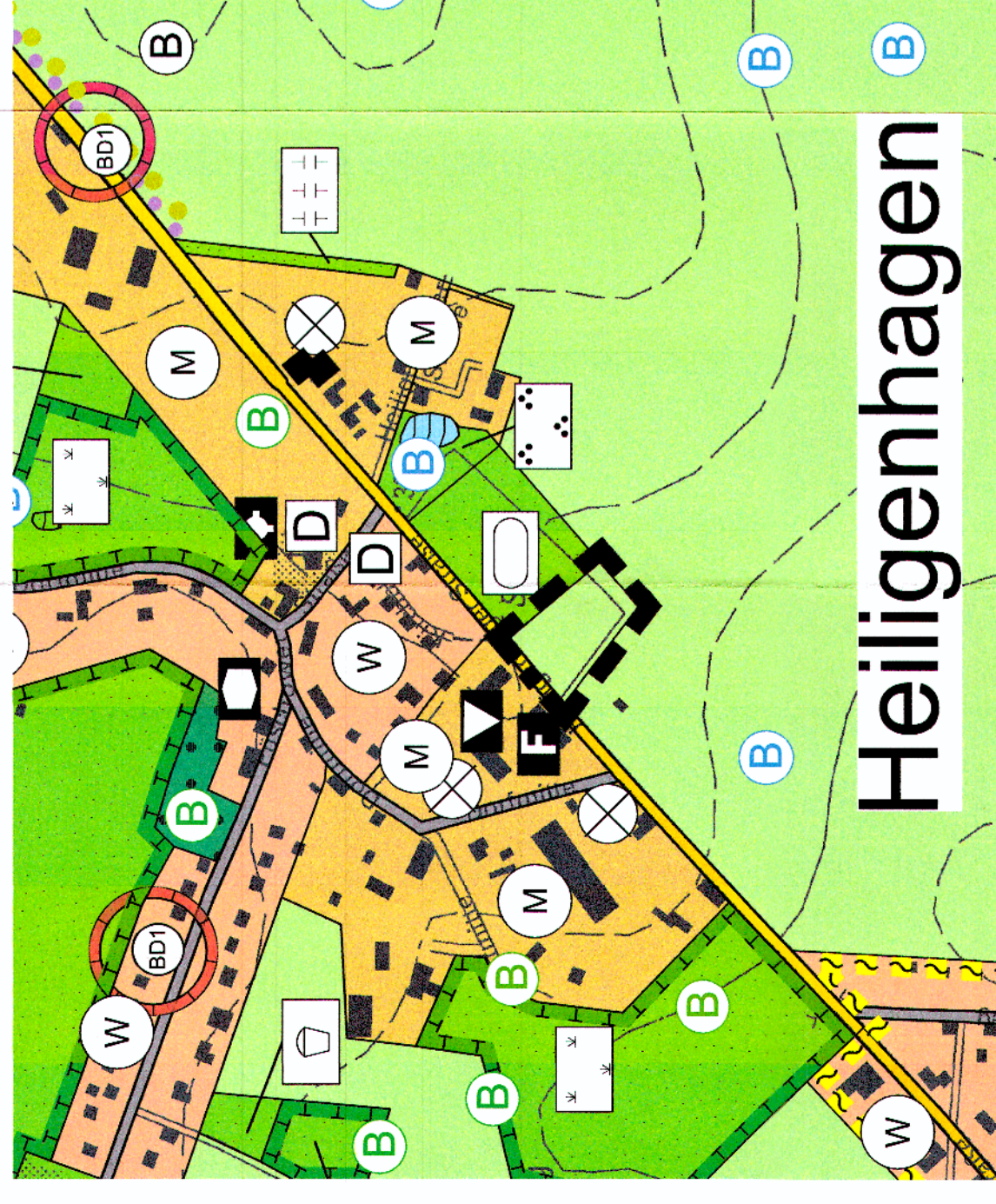


M 1:5000



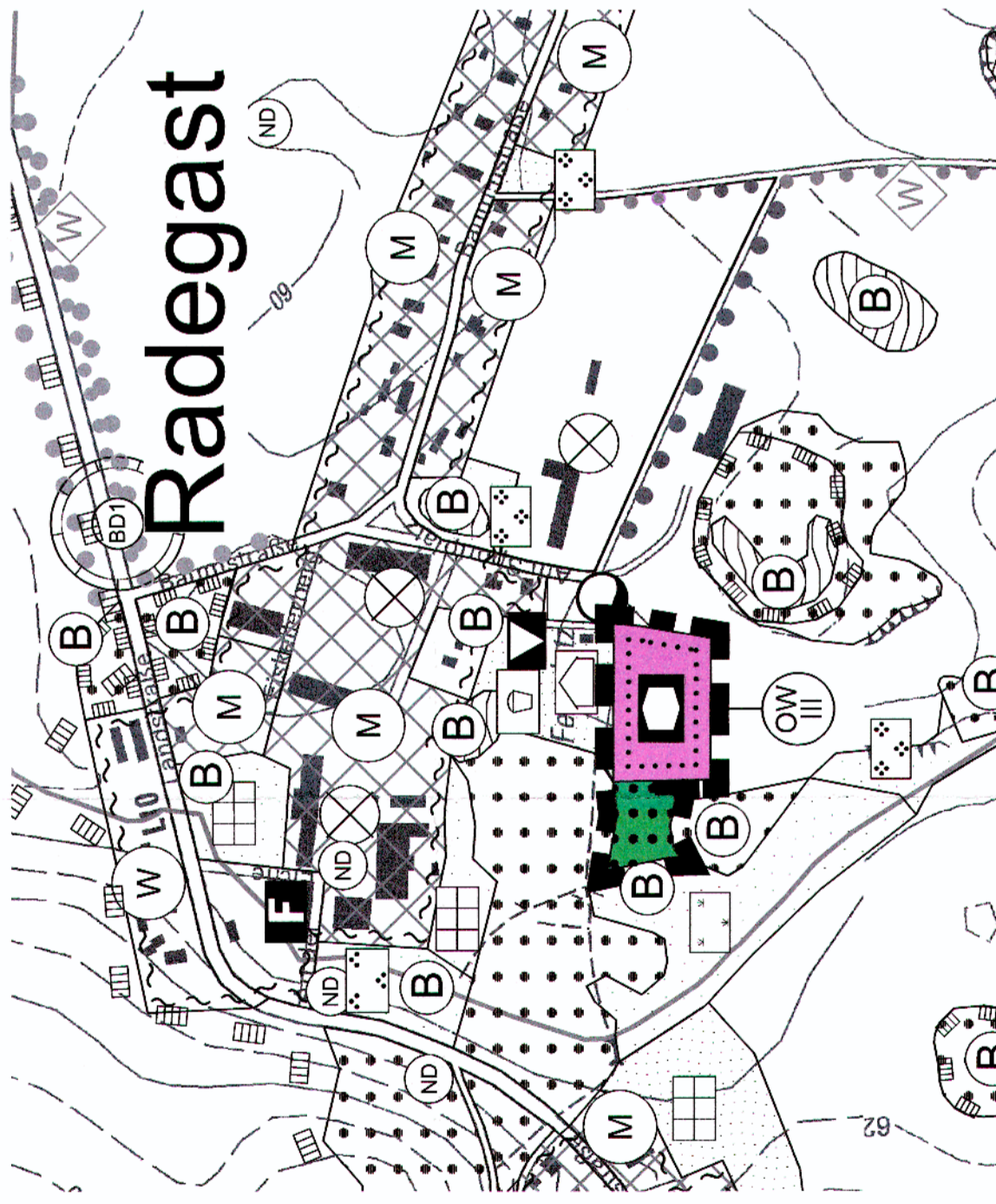
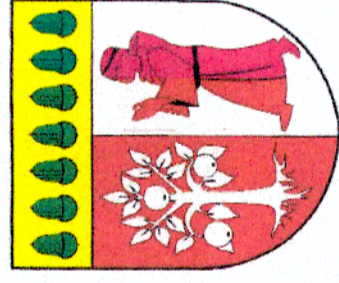
Bisherige Flächennutzungsplanung

Geltungsbereich 1: Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ und Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Grünland/Feuchtwiese“



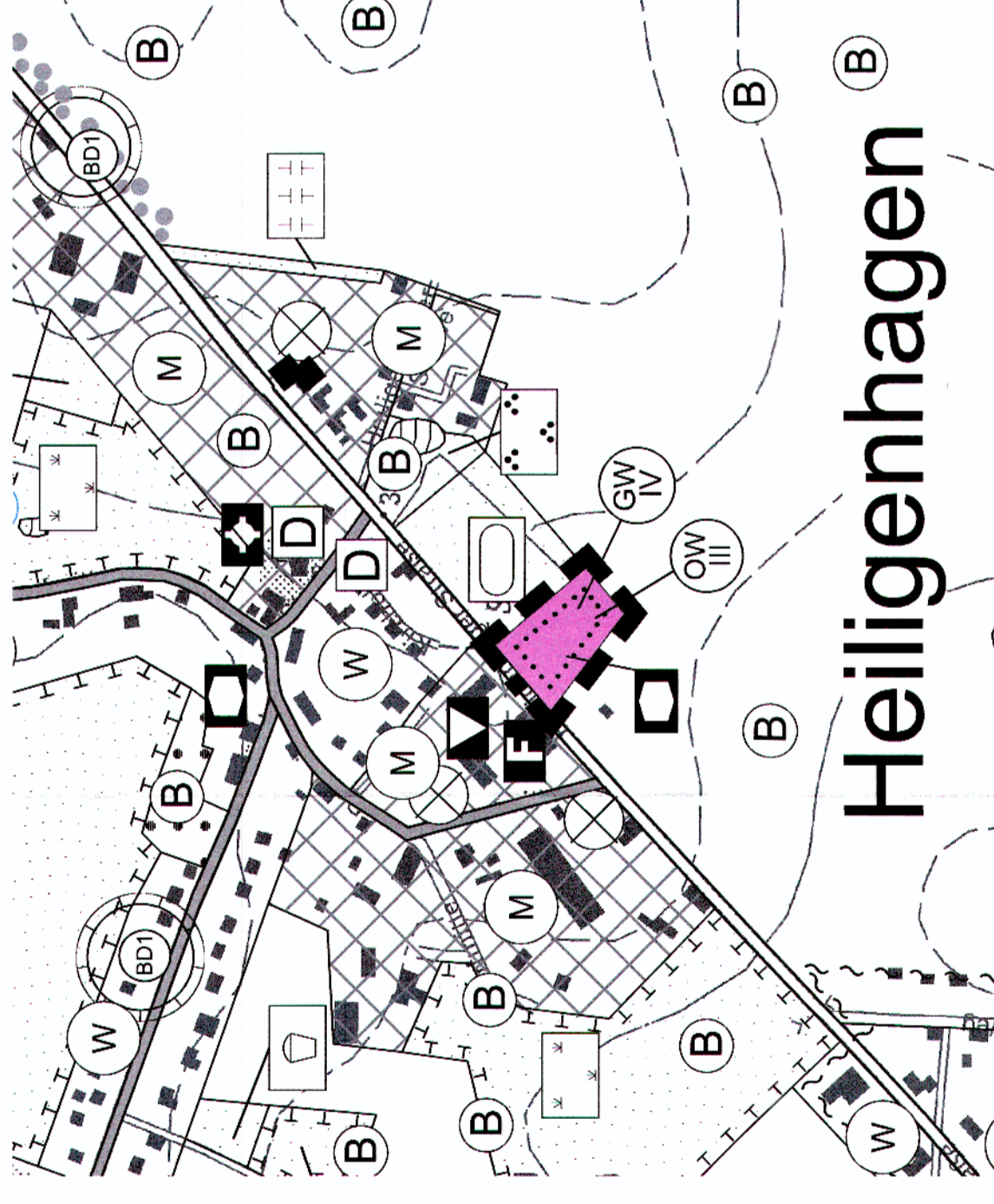
Bisherige Flächennutzungsplanung

Geltungsbereich 2: Flächen für die Landwirtschaft



4. Änderung des Flächennutzungsplanes

Geltungsbereich 1: Flächen für den Gemeinbedarf „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ und Flächen für Wald



4. Änderung des Flächennutzungsplanes

Geltungsbereich 2: Flächen für den Gemeinbedarf „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“

Planzeichenerklärung

Es gilt die Bauordnungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6), sowie die Planzeichenerverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB)

Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Sportplatz

Grünland / Feuchtwiese

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

Sonstige Planzeichen

Geltungsbereiche der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Schutzgebiet für Oberflächenwasser - Schutzzone III

Schutzgebiet für Grundwassergewinnung - Schutzzone IV

Naturdenkmal

Schutzgebiet im Sinne des Naturschutzrechts - Feuchtbiotop

Plangrundlagen:
Digitale topographische Karte M 1:10.000, Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern, © GeoBasis-DE/IM-V 2021; Flächennutzungsplan der Gemeinde Satow in der wirksamen Fassung

Planverfasser:

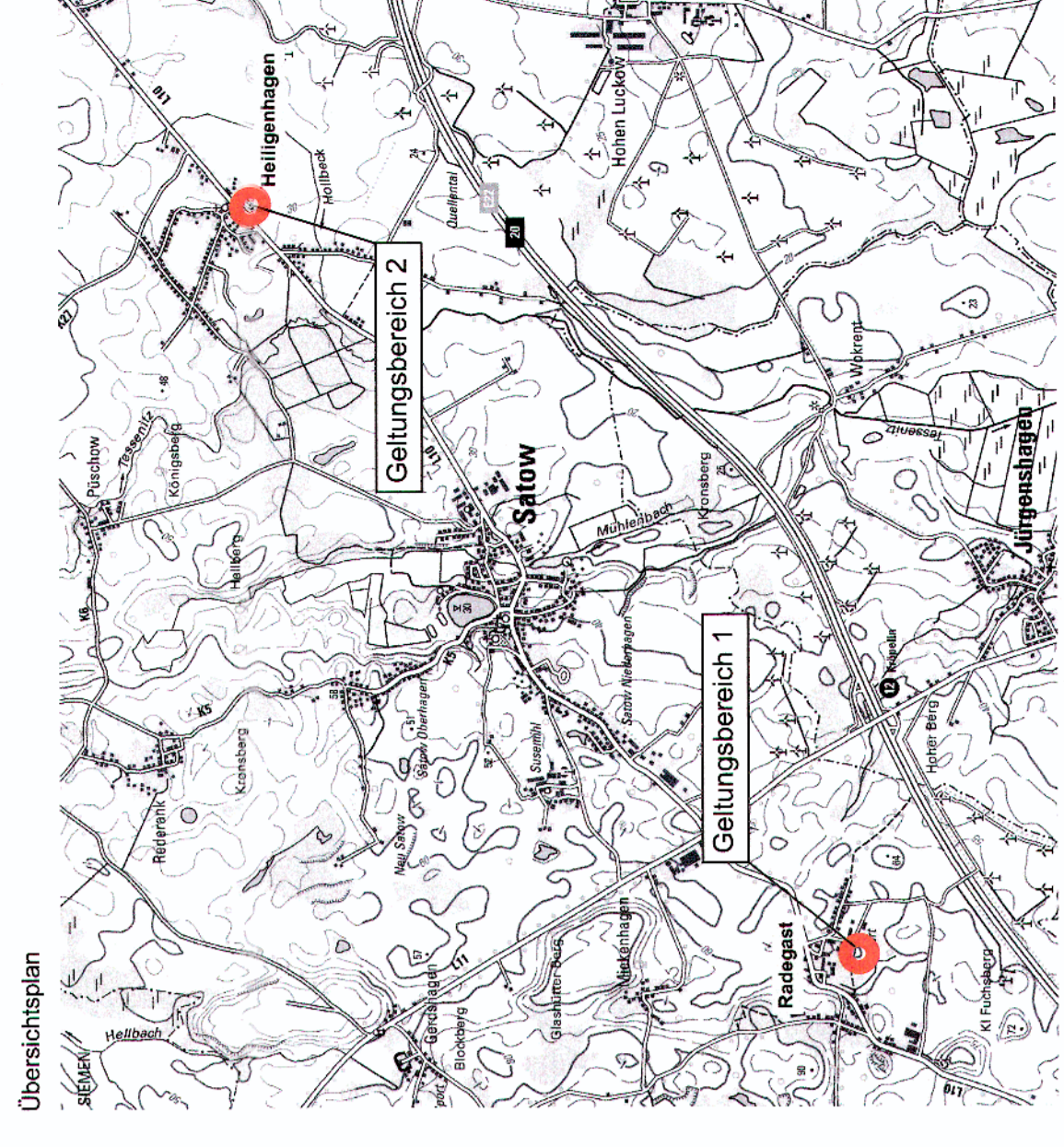


Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 29.10.2020. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Internet unter www.satow.de und durch Aushang vom 04.12.2020 bis zum 18.01.2021 an den Schauafeln der Gemeinde Satow erfolgt.
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPlG) mit Schreiben vom 04.12.2020 beteiligt worden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist vom 08.05.2021 bis zum 07.06.2021 durch eine öffentliche Auslegung der Planung im Bauamt der Gemeinde Satow sowie durch Bereitstellung im Internet durchgeführt worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 19.04.2021 zur Abgabe einer Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat am 27.10.2022 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.
- Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung dazu haben in der Zeit vom 19.12.2022 bis zum 27.01.2023 während der Dienstzeiten im Bauamt der Gemeinde Satow nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen und waren im Internet verfügbar. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, welche Arten umweltbezogener Informationen vorliegen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, am 22.11.2022 durch Veröffentlichung im Internet unter www.satow.de und durch Aushang vom 24.11.2022 bis zum 20.12.2022 an den Schauafeln der Gemeinde Satow bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind mit Schreiben vom 08.12.2022 über die öffentliche Auslegung informiert und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 23.03.2023 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 23.03.2023 von der Gemeindevertretung beschlossen, die Begründung dazu wurde gebilligt.
- Satow, den 13. April 2023
Der Bürgermeister
- Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid des Landrates des Landkreises Rostock, Nr. 17/07/2023 erteilt.
Satow, den 25. Juli 2023
Der Bürgermeister
- Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgesetzt.
Satow, den 25. Juli 2023
Der Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Dienststunden vom 10.08.2023 bis zum 10.08.2023 durch Veröffentlichung im Internet unter www.satow.de und durch Aushang vom 10.08.2023 bis zum 10.08.2023 an den Schauafeln der Gemeinde Satow bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214, 215 BauGB) hingewiesen worden. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 27. Juli 2023 wirksam geworden.

Satow, den 31. Juli 2023
Der Bürgermeister



Auszug aus der digitalen topographischen Karte, © GeoBasis-DE/IM-V 2021

GEMEINDE SATOW

4. Änderung des Flächennutzungsplanes

Feststellungsbeschluss

23.03.2023